

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

14. März 1946

Blatt 329

Abrechnung der Haushaltsseife aus alliierten Beständen

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken I bis XXI rechnen die Einzelhändler, die Haushaltsseife aus alliierten Beständen zur Verteilung übernommen haben, die verinnahmten Abschnitte der Lebensmittelkarten für die 10. Versorgungsperiode am 18., 19. oder 20. März bei den zuständigen Verrechnungsstellen ab.

Vom 19. bis einschließlich 20. März übergeben die Einzelhändler der englischen und russischen Zone, vom 25. bis einschließlich 28. März die Einzelhändler der amerikanischen, französischen und gemeinsamen Zone 1 Exemplar der bei der Abrechnung erhaltenen Bestätigung G und das ausgefüllte Abrechnungsblatt ihrem Bezirksverteiler. Die Termine sind genau einzuhalten.

Die Glasaktion geht weiter

In der am 20.3.1946 erscheinenden Nummer des Amtsblattes der Stadt Wien wird eine Kundmachung über den 2. Abschnitt der Aktion zur Behebung der Glasschäden erscheinen. Während bisher nur Ärzte, Familien mit Klein- und Kleinstkindern, dauernd kranke Personen, Personen über 60 Jahre und politische Konzentrationslagerhäftlinge berücksichtigt wurden, wird ab 18.3.1946 der Kreis der Anspruchsberechtigten auf alle übrigen Wohnparteien erweitert.

In der Regel können nun für jede erwachsene Person 2 äußere, untere Flügel eines Fensters verglast werden. Zwei Kinder unter 10 Jahren zählen für eine erwachsene Person. Dieser Anspruch ist aber dadurch begrenzt, daß in jedem Haushalt nicht mehr Fenster verglast werden dürfen, als für den einfachen Abschluß (ohne Oberlichter) eines heizbaren Wohnraumes und der Küche erforderlich sind.

Ebenso können Gewerbetreibende, die in ihrer Wohnung arbeiten, die Verglasung der äußeren, unteren Fensterflügel beanspruchen.

Anspruchsberechtigte gehen in der Zeit zwischen 8 und 12 Uhr mit ihrem Meldezettel zu der für ihren Wohnbezirk zuständigen Zweigstelle der Mag.Abt. 25 (früher IV/9) und beheben die Zuweisungsscheine nach den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen an folgenden Tagen:

A bis F	an jedem Montag,
G bis L	an jedem Dienstag,
M bis R	an jedem Mittwoch und
S bis Z	an jedem Donnerstag.

Eine Bestätigung des Hausvertrauensmannes, welche Namen, genaue Anschrift des Bewerbers, Anzahl der Personen, bzw. Angabe des in der Wohnung ausgeübten Gewerbes und Anzahl der nach der Kundmachung zu verglasenden Außen- oder Innenflügel zu enthalten hat, ist mitzubringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber, die bei der Anmeldung mit keinem Zuweisungsschein beteiligt werden können, erhalten Nummern, welche laufend gegen Zuweisungsscheine eingelöst werden. Der Nummernaufruf erfolgt jeden Samstag mittags für die folgende Woche und wird bei der zuständigen Zweigstelle der Mag.Abt. 25 öffentlich kundgemacht.

Ausgabe der Trockenkartoffeln

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die auf Abschnitt 16 der Lebensmittelkarte aufgerufenen 100 g Trockenkartoffeln sind in jenem Geschäft zu beziehen, in dem die Verbraucher für den Kartoffelbezug rayoniert sind.

Tötlicher Unfall eines städtischen Vertreters

Der Delegierte der Landeshauptstadt Bregenz zum ersten österreichischen Städtetag, Vizebürgermeister Theodor Lingenhöhe, ist am vergangenen Samstag nach Wien gekommen, um an den Beratungen des Städtetages teilzunehmen. Er ist Samstag abends von der Straßenbahn gestürzt und hat sich ein Hüftgelenksverrenkung und eine Gehirnerschütterung zugezogen. Er wurde auf die 1. Unfallstation des Allgemeinen Krankenhauses gebracht und sollte dort, nach Ansicht der Ärzte, etwa zwei Wochen in Pflege bleiben. Anfangs dieser Woche hat sich jedoch sein Zustand durch Wintretreten einer Gehirnhautentzündung verschlechtert. Heute früh ist Vizebürgermeister Lingenhöhe gestorben. Bürgermeister General Körner hat den verunglückten städtischen Vertreter im Krankenhaus mehrmals besucht. Namens der Stadt Wien hat er an die Stadtgemeinde Bregenz ein Beileidstelegramm gesendet.

Schwedische Ausspeisung für Kleinkinder

Ende März übersiedelt die Schwedische Ausspeisungsaktion für Kleinkinder in acht andere Bezirke. Am 26. März werden die Ausspeisungsstationen im II. und XXI. Bezirk, am 1. April jene im I., IV., V., VIII., XII. und XVI. Bezirk eröffnet. Sie werden wieder zwei Monate in Betrieb bleiben und dann in die restlichen Wiener Bezirke übersiedeln. Von dieser Ausspeisungsaktion werden ausschließlich Kleinkinder, also die 3 bis 6jährigen erfaßt. Sie bekommen ein komplettes Mittagessen bestehend aus einer kräftigen, zumeist mit Fleisch zubereitenden Suppe, Weißgebäck mit Butter und Käse und Schokolade oder Bonbons. Bei den, von der Schwedischen Ausspeisungsaktion bisher erfaßten Kindern, sind durchwegs namhafte Gewichtszunahmen zu verzeichnen. Den Kindern der Bezirke die jetzt zwei Monate

lang von den Schweden betreut wurden, wird also der Abschied von diesem Mittagessen keineswegs leicht fallen. Die Zahl der bedürftigen Kinder in Wien ist aber derart groß, daß die Schwedische Hilfsaktion immer nur einen Teil davon betreuen kann. Auch für die neuen acht Bezirke wird das Glück des guten Mittagessens nur zwei Monate dauern können. Dann werden auch diese Kinder davon Abschied nehmen müssen, weil die Aktion in die restlichen Wiener Bezirke wandern wird.

Zur Teilnahme an dem Mittagessen können alle Kinder der oben genannten Bezirke, die zwischen dem 1. Oktober 1939 und dem 1. April 1943 geboren wurden, angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in den nachfolgend angeführten Stellen an den angegebenen Tagen.

II., städtischer Kindergarten, Obere Augartenstraße 68.

Anfang des Familiennamens: A - G	Samstag, den 16.III.1946
H - K	Montag, " 18.III.1946
L - P	Dienstag " 19.III.1946
R - S	Mittwoch " 20.III.1946
T - Z	Donnerstag" 21.III.1946

XXI., städtischer Kindergarten; Baumergasse 24.

Die Bezirksteile: Strebersdorf, Jedlese, Jedlersdorf, Inner Floridsdorf, Mühlshüttel, Donauefeld, Bruckhaufen, Leopoldau, Stammersdorf.

XXI., städtischer Kindergarten, Erz. Karl Straße 65.

Die Bezirksteile: Kaisermühlen, Stadlau, Essling, Aspern, Hirschstetten, Kagran, Breitenlee, Süssenbrunn.

Anfang des Familiennamens: A - H	Montag, den 18.III.1946
K - O	Dienstag," 19.III.1946
P - S	Mittwoch," 20.III.1946
T - Z	Donnerstag 21.III.1946

I., städtischer Kindergarten, Rudolfsplatz,

IV., " " Graf Starhembergasse 10

V., " " Rechte Wienzeile 106

VIII., " " Josefstädterstraße 95

XII., " " Haeborgasse 1

XVI., Mag. Bezirksamt, Richard Wagner Platz.

Anfang des Familiennamens: A - H	Mittwoch, den 20.III.1946
K - O	Donnerstag " 21.III.1946
P - S	Freitag " 22.III.1946
T - Z	Samstag " 23.III.1946.

Anmeldezeit für alle Bezirke 9 bis 13^h und 15 bis 18^h.

An Dokumenten ist mitzunehmen: Meldezettel, Geburtsschein, Lebensmittelkarte des Kindes der laufenden Periode.

Straßenabsperrrungen wegen Einsturzgefahr

Seit den letzten Sturmkatastrophen sind einzelne Straßenzüge des I. Bezirkes für den Verkehr gesperrt. Daß solche Absperrrungen von der Bevölkerung nicht freudig begrüßt werden ist selbstverständlich, doch finden sie ihre Begründung in Einstürzen und Niederbrüchen großer Teile der Hauptmauern ausgebrannter Häuser. Viele Bauteile, Gesimse, Aufbauten und Giebelmauern sind heute noch in der Gefahr des Absturzes. Diese Gefahr wird noch dadurch erhöht, daß Träger und Träme vielfach unzureichend sind oder gänzlich fehlen. Eine Behebung dieses Übelstande könnte nur durch eine vollständige Abräumung der einzelnen Objekte erreicht werden. Die Hauseigentümer, die nach dem Gesetz zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet wären, kommen diesem Auftrag nicht immer nach, sodaß sich die Baubehörde oft gezwungen sieht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen auf Gefahr und Kosten der Eigentümer in die Wege zu leiten.

Infolge des Mangels an Arbeitskräften, Gerüsten, Holz, Eisen, Sprengmitteln und verschiedener notwendiger Geräte, war eine ordnungsgemäße Abtragung oder Sprengung der gefährdeten Bauteile bisher nicht möglich.

Die große Gefährdung der Fußgänger und Fahrzeuge gebietet aber, in den betroffenen Straßen und Gassen den Verkehr unter allen Umständen zu unterbinden. Da dies bisher nicht einmal mit Hilfe der Sicherheitswache möglich war, sollen wenigstens die vorhandenen Schutthäuten diesen Zweck erreichen.

Trotz der bestehenden großen Schwierigkeiten wendet die Baupolizei alle erdenkliche Mühen auf, um die Beseitigung der absturzgefährlichen Bauteile so weit als möglich zu beschleunigen.